

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Karl Homann.

Berlin, Dienstag, den 30. Oktober 1894.

Der Wechsel in den beiden obersten Aemtern des Reichs und Preußens.

Der Reichskanzler Graf Caprivi und der preussische Ministerpräsident, Minister des Innern Graf Botho zu Eulenburg sind am vorigen Freitag gleichzeitig aus ihren Aemtern geschieden. Den Anlaß hierzu haben Meinungsverschiedenheiten darüber gegeben, welche neuen Machtmittel der Obrigkeit im Kampfe gegen die Umsturzbestrebungen zu verleihen wären. Ein Ausgleich erschien nicht mehr möglich, weshalb Se. Majestät beiden den erbetenen Abschied bewilligte. Was an Einzelheiten über den Verlauf der Krisis gemeldet wird, hat wenig Belang gegenüber der Thatsache, daß sich die höchsten Vertrauenspersonen des Kaisers und Königs in einer wichtigen Frage nicht zu verständigen vermochten, wobei die Mißlichkeit der Trennung der beiden Aemter zu Tage getreten war.

Nach der Verabschiedung des Fürsten Bismarck im Frühjahr 1890 übertrug der Kaiser beide Stellungen, die Fürst Bismarck inne gehabt hatte, sowohl die des Reichskanzlers als auch die des preussischen Ministerpräsidenten, dem General der Infanterie v. Caprivi. Aus der Krisis, die zwei Jahre darauf wegen des Volksschulgesetzes in Preußen ausbrach, ging eine Trennung der Aemter hervor: wie Graf von Zedlitz, der Verfasser des Volksschulgesetzes, als Kultusminister, so legte Graf von Caprivi als preussischer Ministerpräsident sein Amt nieder, behielt aber den Reichskanzlerposten bei. Ministerpräsident wurde der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau und frühere Minister des Innern Graf zu Eulenburg, der später nach dem Rücktritte des Ministers Herrfurth auch das Ministerium des Innern übernahm.

Die Trennung der beiden Aemter war schon einmal unter dem Fürsten Bismarck 1873 versucht worden. Damals war der Kriegsminister Graf Roon auf kurze Zeit Ministerpräsident, bis der Reichskanzler Fürst Bismarck diesen Posten wieder übernahm. Bei der Erneuerung desselben Versuchs im Frühjahr 1892 wurde geltend gemacht, daß die Vereinigung der beiden Aemter an die Arbeitskraft eines einzigen Mannes ganz außerordentliche Anforderungen stelle, und daß es im Interesse der Führung der Reichsgeschäfte wünschenswerth erscheine, wenn der erste Reichsbeamte nicht durch rein preussische Angelegenheiten belastet werde. Der Erfolg hing bei dem engen staatsrechtlichen Verhältniß zwischen dem Reiche und Preußen zunächst von der Voraussetzung ab, daß die Träger der beiden getrennten Aemter durch dieselben Grundanschauungen unter sich verbunden waren. Aber auch dann blieb es noch schwierig, auf die Dauer den die einheitliche Kraft der kaiserlichen und königlichen Politik lähmenden Schein einer Zwiespältigkeit zu vermeiden, und in dem Maße, als in wichtigen Fragen sachliche Mißbilligungen dazwischen traten, wurden nothwendig die Vortheile der Aemter-scheidung von den Nachtheilen übertroffen.

Unter diesen Umständen, welche den tieferen Grund der Kanzler- und Ministerkrisis enthalten, hat sich Se. Majestät entschlossen, die beiden Aemter wieder in einer Hand zu vereinigen, und zwar in der Hand des bisherigen Statthalters der Reichslande, Fürsten Chlodwig von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, während das preussische Ministerium des Innern dem bisherigen Unterstaatssekretär in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen, von Köller, übertragen worden ist, der sich früher in der preussischen Verwaltung als Landrath und Polizeipräsident ausgezeichnet hatte. Die Wahl des neuen Reichskanzlers und preussischen Ministerpräsidenten wird mit Recht von der deutschen Presse und ebenso auch im Auslande, wo man in dem mit hohen Geistesgaben und reichen diplomatischen Erfahrungen ausgestatteten Fürsten Hohenlohe eine Garantie für die Fortführung der auswärtigen Politik des Reiches in den bisherigen sicheren und friedlichen Bahnen erblickt, als überaus glücklich be-

zeichnet. So bedauernswerth daher auch der Abgang zweier ausgezeichneten Staatsmänner erscheinen mag, so bleibt doch die Vereinigung der von ihnen bekleideten höchsten Aemter im Reiche und in Preußen ein politischer Gewinn, der die Durchführung einer zielbewußten Politik wesentlich erleichtern wird.

Der Rücktritt des Minister-Präsidenten und Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg.

Der Kaiser und König hat dem Minister-Präsidenten und Minister des Innern Grafen Botho zu Eulenburg die nachgesuchte Entlassung in huldvollster Weise ertheilt.

Graf Botho zu Eulenburg, der am 31. Juli d. Js. sein 63. Lebensjahr vollendete, sieht auf eine lange und vielseitige Thätigkeit im Dienste seines Königs und Vaterlandes zurück. Er begann seine Laufbahn im preussischen Verwaltungsdienst als Landrath in Deutsch-Krone. 1864 wurde er als Hülfсарbeiter in das Ministerium des Innern berufen und 1867 zum vortragenden Rath ernannt. Von 1869 an wirkte er als Regierungs-Präsident in Wiesbaden, von 1872 an als Bezirkspräsident in Metz und von 1873 bis 1878 als Oberpräsident der Provinz Hannover. Von Hannover aus wurde er am 30. März 1878 als Nachfolger seines Oheims, des Grafen Fritz zu Eulenburg, zur Leitung des Ministeriums des Innern berufen.

Die Anfänge seiner ministeriellen Amtsthätigkeit fielen in jene trübe Zeit, in der die Sozialdemokratie verwegen ihr Haupt erhob und die Zügellosigkeit der Gemüther als schreckliche Frucht die beiden Attentate gezeitigt hatte, welche sich am 11. Mai und 2. Juni 1878 gegen das ehrwürdige Haupt Kaiser Wilhelms I. gerichtet hatten. Graf zu Eulenburg war berufen, im Reichstage die Gesekentwürfe zur Bekämpfung des Sozialismus zu vertreten, von denen der zweite, nachdem der Reichstag aufgelöst worden war, am 19. Oktober bei der Mehrheit durchdrang. Graf zu Eulenburg wurde Vorsitzender der Reichskommission, die das Gesetz ins Leben rief, und hat es in Preußen als Minister mit Ernst und Entschiedenheit, aber auch mit Gerechtigkeit ausgeführt. Die Weiterführung der Verwaltungsreform gedieh unter seinen Händen bis zur 1880 erfolgten Organisation der allgemeinen Landesverwaltung und der Verwaltungsgerichte. Hierbei ergab sich als nothwendig, die früher erlassenen Reformgesetze abzuändern. In den Einzelheiten entstanden dabei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen zu Eulenburg, die den Letzteren im Februar 1881 veranlaßten, vom Ministeramte zurückzutreten.

Im August 1881 stellte der König den Grafen zu Eulenburg als Oberpräsidenten an die Spitze der Provinz Hessen-Nassau. Seine Amtsführung in Kassel war von 10 1/2 jähriger Dauer, und heute noch ist in der ganzen Provinz das Gefühl der Liebe und Verehrung mächtig, die sich in dieser Zeit der Graf zu Eulenburg dort erworben hat.

Im Jahre 1892 traten im preussischen Ministerium wiederum Verhältnisse ein, die das Auge des Kaisers auf die staatsmännische Kraft des Grafen zu Eulenburg lenkten. Als im März nach dem Scheitern des Schulgesetzes der Reichskanzler Graf Caprivi von dem Posten als preussischer Minister-Präsident zurückzutreten wünschte, ließ sich Graf zu Eulenburg bereit finden, denselben zu übernehmen. Wie er im Landtag erklärte, war für ihn der Wunsch wesentlich mitbestimmend, den Grafen Caprivi auf dem Posten als Reichskanzler erhalten zu sehen. Als am 9. August durch den Rücktritt des Herrn Herrfurth das Ministerium des Innern erledigt wurde, übernahm Graf zu Eulenburg dieses Ministerium von Neuem, indem er zugleich